



# **„Institutionelles Schutzkonzept“ des Pastoralraumes Mainz-Mitte-West**

Pfarrgruppe Zaybachtal, Hans-Böckler-Str. 19-21, 55128 Mainz

Pfarrei St. Marien, Rubensallee 1-5, 55127 Mainz

Pfarrei Don-Bosco, Dijonstr. 1, 55122 Mainz

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO).....	9
1.1. Formen von sexualisierter Gewalt.....	9
1.2. Täter*innenstrategien.....	10
1.3. Ziele des ISK.....	11
1.3.1. Kultur der Achtsamkeit besonders im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz	11
1.3.2. Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen.....	12
2. Schutz- und Risiko-Analyse.....	13
3. Präventionskraft (§ 13 (2) PräVO).....	14
4. Personalauswahl (§ 6 PräVO).....	14
5. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§ 8 PräVO).....	15
6. Aus- und Weiterbildung (§ 9 PräVO).....	16
7. Verhaltenskodex (§ 10 PräVO).....	16
8. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO).....	17
8.1. Verhalten im Verdachtsfall.....	20
8.1.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten.....	20
8.1.2 Verdacht durch unmittelbare Beobachtung.....	20
8.1.3 Verdacht durch Schilderung einer (betroffenen) Person.....	20
8.1.4. Verdacht durch Schilderung einer beobachtenden erwachsenen Person.....	21
8.2 Reflexion.....	21
9. Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO).....	22
10. Präventionsschulungen (§14 PräVO).....	22
11. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 14 PräVO).....	23
12. Ansprechpersonen und Netzwerke.....	24
13. Adressliste der Hilfs- und Beratungsangebote.....	25

## Vorwort des Rechtsträgers

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserem Pastoralraum haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen.

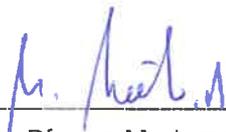
Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für den Pastoralraum Mainz-Mitte-West wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Altersgruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

Es wurde eine „Arbeitsgruppe ISK“ gebildet, die das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet hat. An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Harald Sieben, Gemeindefereferent und Präventionskraft in der Pfarrgruppe Zaybachtal, folgende Personen beteiligt: Elfriede Zils, Erzieherin und Präventionskraft in der Pfarrei Don Bosco, Tim Noack, Julia Stauder, Patrick Ufer, Veronika Weiler, (alles Gruppenleiter\*innen) Negar Mohammadi-Gharebaghi (FSJ-lerin)

Dieses ISK wurde vom Verwaltungsrat St. Marien, Drais/Lerchenberg in der Sitzung vom 23.01.2024 bestätigt und tritt am 01.01.2024 in Kraft.



Leitender Pfarrer Markus Kölzer

## Vorwort des Rechtsträgers

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserem Pastoralraum haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen.

Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für den Pastoralraum Mainz-Mitte-West wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Altersgruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

Es wurde eine „Arbeitsgruppe ISK“ gebildet, die das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet hat. An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Harald Sieben, Gemeindefereferent und Präventionskraft in der Pfarrgruppe Zaybachtal, folgende Personen beteiligt: Elfriede Zils, Erzieherin und Präventionskraft in der Pfarrei Don Bosco, Tim Noack, Julia Stauder, Patrick Ufer, Veronika Weiler, (alles Gruppenleiter\*innen) Negar Mohammadi-Gharebaghi (FSJ-Ilerin)

Dieses ISK wurde vom Verwaltungsrat St. St. Achatius, Mainz-Zahlbach in der Sitzung vom 21.02.2024 bestätigt und tritt am 01.01.2024 in Kraft.



---

Leitender Pfarrer Markus Kölzer

## Vorwort des Rechtsträgers

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz ist, dass

Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserem Pastoralraum haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen.

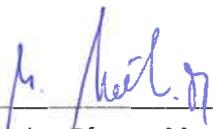
Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für den Pastoralraum Mainz-Mitte-West wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Altersgruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

Es wurde eine „Arbeitsgruppe ISK“ gebildet, die das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet hat. An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Harald Sieben, Gemeindereferent und Präventionskraft in der Pfarrgruppe Zaybachtal, folgende Personen beteiligt: Elfriede Zils, Erzieherin und Präventionskraft in der Pfarrei Don Bosco, Tim Noack, Julia Stauder, Patrick Ufer, Veronika Weiler, (alles Gruppenleiter\*innen) Negar Mohammadi-Gharebaghi (FSJ-lerin)

Dieses ISK wurde vom Verwaltungsrat St. Bernhard, Mainz-Bretzenheim in der Sitzung vom 06.02.2024 bestätigt und tritt am 01.01.2024 in Kraft.



---

Leitender Pfarrer Markus Kölzer

## Vorwort des Rechtsträgers

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserem Pastoralraum haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen.

Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für den Pastoralraum Mainz-Mitte-West wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Altersgruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

Es wurde eine „Arbeitsgruppe ISK“ gebildet, die das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet hat. An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Harald Sieben, Gemeindefereferent und Präventionskraft in der Pfarrgruppe Zaybachtal, folgende Personen beteiligt: Elfriede Zils, Erzieherin und Präventionskraft in der Pfarrei Don Bosco, Tim Noack, Julia Stauder, Patrick Ufer, Veronika Weiler, (alles Gruppenleiter\*innen) Negar Mohammadi-Gharebaghi (FSJ-lerin)

Dieses ISK wurde vom Verwaltungsrat St. Stephan, Mainz-Marienborn in der Sitzung vom 05.02.2024 bestätigt und tritt am 01.01.2024 in Kraft.



---

Leitender Pfarrer Markus Kölzer

## Vorwort des Rechtsträgers

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserem Pastoralraum haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen.

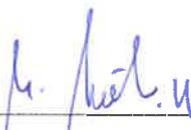
Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für den Pastoralraum Mainz-Mitte-West wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Altersgruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

Es wurde eine „Arbeitsgruppe ISK“ gebildet, die das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet hat. An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Harald Sieben, Gemeindefereferent und Präventionskraft in der Pfarrgruppe Zaybachtal, folgende Personen beteiligt: Elfriede Zils, Erzieherin und Präventionskraft in der Pfarrei Don Bosco, Tim Noack, Julia Stauder, Patrick Ufer, Veronika Weiler, (alles Gruppenleiter\*innen) Negar Mohammadi-Gharebaghi (FSJ-lerin)

Dieses ISK wurde vom Verwaltungsrat St. Georg, Mainz-Bretzenheim in der Sitzung vom 04.04.2024 bestätigt und tritt am 01.01.2024 in Kraft.



---

Leitender Pfarrer Markus Kölzer

## Vorwort des Rechtsträgers

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserem Pastoralraum haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen.

Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für den Pastoralraum Mainz-Mitte-West wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Altersgruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

Es wurde eine „Arbeitsgruppe ISK“ gebildet, die das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet hat.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Harald Sieben, Gemeindefereferent und Präventionskraft in der Pfarrgruppe Zaybachtal, folgende Personen beteiligt: Elfriede Zils, Erzieherin und Präventionskraft in der Pfarrei Don Bosco, Tim Noack, Julia Stauder, Patrick Ufer, Veronika Weiler, (alles Gruppenleiter\*innen) Negar Mohammadi-Gharebaghi (FSJ-lerin)

Dieses ISK wurde vom Verwaltungsrat Don Bosco, Hartenberg-Münchfeld in der Sitzung vom 02.01.2024 bestätigt und tritt am 27.02.2024 in Kraft.



---

Leitender Pfarrer Markus Kölzer

## 1. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO)

### 1.1. Formen von sexualisierter Gewalt

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Diese werden gegen deren Willen vorgenommen, oder sie können aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Sehr häufig liegt die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Alter, körperlicher Überlegenheit, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status zu Grunde. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

„Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt

- **ohne Körperkontakt** (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten ...),
- **mit geringem Körperkontakt** (z.B. Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...)
- **mit intensivem Körperkontakt** (z.B. Masturbation von Täter/in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...) bzw.
- **mit sehr intensivem Körperkontakt** (z.B. anale, orale oder genitale Vergewaltigung)

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> zit.: Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Seite 11, BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2018

## 1.2. Täter\*innenstrategien

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um eine Ausnutzung eines Machtgefälles. Besonders aufgrund von Geschlecht, Alter, (körperlicher) Überlegenheit, Herkunft, bzw. sozialem oder beruflichen Status.

Folgende bekannte Strategien nutzen Täter\*innen um Kontakt zu ihrem Opfer zu erhalten bzw. zu halten:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern auf.
- Täter\*innen sind häufig über das normale Maß hinaus engagiert und es besteht eine hohe Empathie im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.
- Täter\*innen bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie und Freunden. Hierbei wollen sie bestehende Schutzmechanismen für das Kind, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene ausschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene aus.
- Im Rahmen einer »Anbahnungsphase« (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter\*innen »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder / Jugendlichen / schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen aus, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen und desensibilisieren die Opfer systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter\*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus. <sup>2</sup>

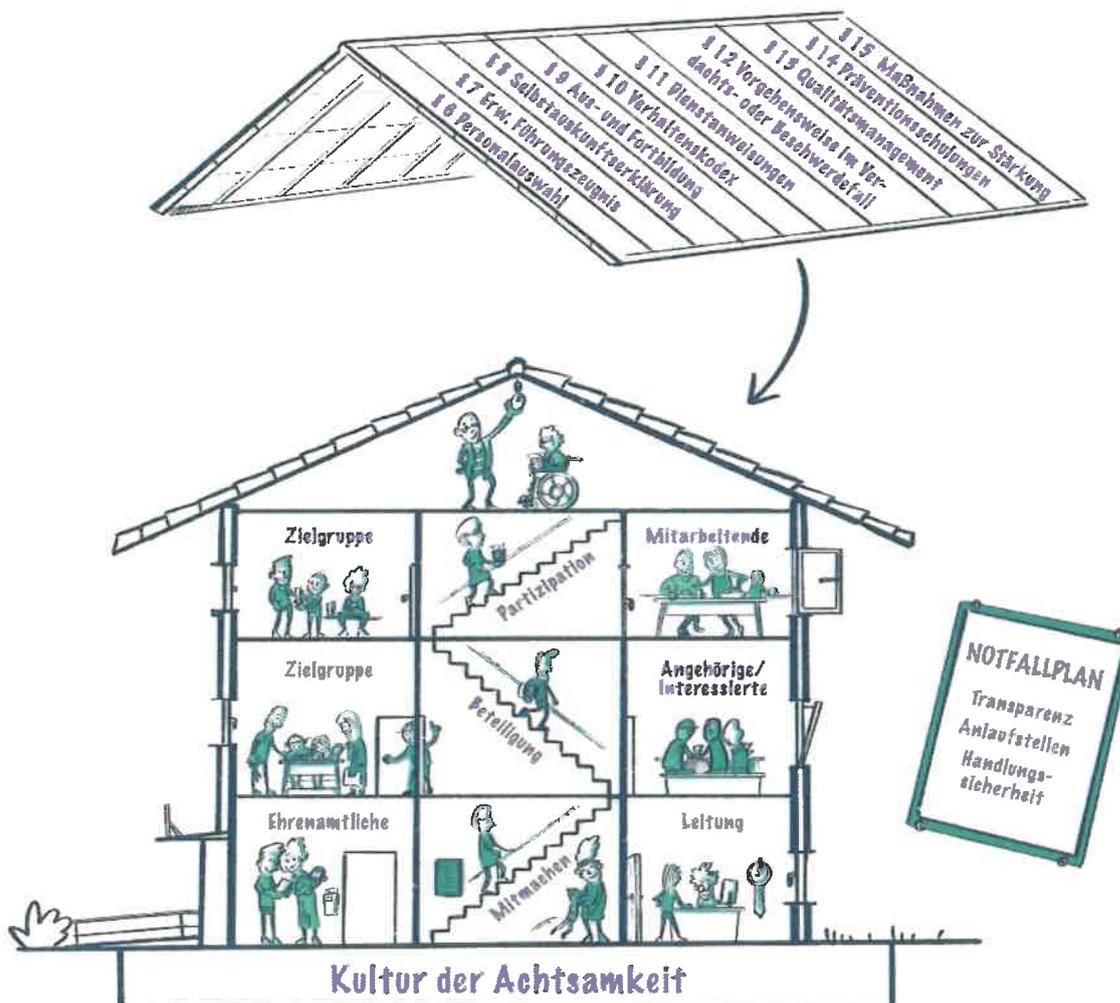
---

<sup>2</sup> vgl. Bistum Aachen, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre Hinsehen und Schützen. Aachen 2013, S. 7

### 1.3. Ziele des ISK

Die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist als Auftrag in der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz festgelegt. Unser Ziel ist es, sichere Orte und Lebensräume zu bieten, in denen eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens, des Respektes und der Wertschätzung gelebt wird. Die thematische Auseinandersetzung und Manifestierung institutioneller Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen mit Nähe und Distanz, Risiken und entsprechende Maßnahmen schaffen Vertrauen und Handlungssicherheit für alle. Es liegt in unserer Hand, hierzu aktiv Bedingungen zu schaffen.

#### 1.3.1. Kultur der Achtsamkeit besonders im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz



In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass bei diesem Personenkreis keine Angst erzeugt wird und Grenzen nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Als Grundlage für alle Mitarbeitenden in der Ausübung ihres Dienstes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserem Pastoralraum, wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, der die „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel hat.

Allen Mitarbeitenden wird dieser Verhaltenskodex zur Kenntnisnahme ausgehändigt und wieder unterschrieben zurückgegeben.

### **1.3.2. Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen**

Um Risiken in der Gemeinde, der Einrichtung oder Institution zu erkennen, ist es notwendig, die Bereiche zu identifizieren, in denen Kinder und Jugendliche, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, potenziell der Gefahr sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Mithilfe einer Risikoanalyse können zum einen Risiken festgestellt werden, zum anderen kann überprüft werden, ob ausreichende Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt getroffen wurden. Eine effektive Risikoanalyse besteht aus:

- der Identifizierung des Risikos,
- der Entwicklung von Ideen zur Risikovermeidung und Prävention,
- einer Dokumentation der entdeckten Risiken und der Wege zur Vermeidung und Prävention sowie
- einer regelmäßigen Überprüfung der Situation (Implementierung).

Eine effektive Risikoanalyse bezieht immer alle beteiligten Akteurinnen und Akteure ein. In der Regel wissen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, aber auch die Eltern sehr gut, an welchen Stellen Kinder und Jugendliche, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, besonders gefährdet sind.

## 2. Schutz- und Risiko-Analyse

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde mit Hilfe eines Fragebogens erörtert, welche Gefährdungspotentiale es in den Einrichtungen und Gruppen des Pastoralraumes gibt. Daraus sollte auch erkennbar sein, welche Situationen und in welchen Bereichen mögliche Räume für sexualisierte Gewalt entstehen können oder vorhanden sind. Hierbei wurden folgende sieben Risikoschwerpunkte in den Blick genommen:

- Welche Personen/Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?
- Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?
- Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?
- Umgang untereinander und miteinander
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und im Blick auf sexualisierte Gewalt
- Beschwerdesystem
- Intervention

Die Fragebögen wurden verteilt an die Hauptamtlichen, an Kinder- und Jugendgruppenleiter\*innen, an die Küster, Katechet\*innen, Büchereiteams, Kindergottesdienstteams und Spielkreisleiter\*innen. Die ausgefüllten Fragebögen wurden an die Pfarrbüros zurückgegeben, und von der „Arbeitsgruppe ISK“ ausgewertet im Hinblick auf Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede. Es wurden Fragen geklärt und gemeinsam überlegt, ob es noch Verbesserungsbedarf gibt oder ob der SOLL-Zustand schon erreicht ist (gemäß den Vorgaben durch die Präventionsordnung).

Bei Interesse sind die Fragebögen im Pfarrbüro St. Bernhard einsehbar.

Das Ergebnis dieses Gespräches und der Auswertung ist, dass ein großer Teil der Ehrenamtlichen in unserem Pastoralraum schon durch eine Präventionsschulung geschult wurde.

Dennoch gilt es noch intensiver darauf zu schauen, dass eine Sensibilisierung und ein Bewusstsein geschaffen wird Gefahren zu erkennen und einzuordnen.

Allen Mitarbeitenden soll der Verhaltenskodex zur „Kultur der Achtsamkeit“ die Möglichkeit bieten, sich intensiv mit der Problematik auseinanderzusetzen und durch die Unterzeichnung die Akzeptanz verbindlich zu machen. Die Kenntnisnahme wird dokumentiert.

### **3. Präventionskraft (§ 13 (2) PräVO)**

Die Präventionskraft unterstützt vor Ort die Gemeinden und katholischen Einrichtungen bei der Umsetzung der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. (PräVO) Hierbei ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz sowie die

Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz in der jeweils gültigen Fassung verbindlich!

Präventionskräfte sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Berufsprofilen. In ihren Hauptberufen sind die Präventionskräfte Erzieherinnen und Erzieher, Gemeindereferentinnen und -referenten, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Diakone etc.

Gemeinsam ist ihnen das besondere Engagement für das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch. Sie unterstützen die Rechtsträger und Leitungen bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und tragen mit Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen langfristig implementiert wird. Um diese Aufgaben gut wahrnehmen zu können werden Präventionskräfte durch die Koordinationsstelle Prävention geschult.

Sie sorgen dafür, dass in regelmäßigen Abständen Schulungen für Ehrenamtliche angeboten werden.

Auch im Verdachtsfall kann die Präventionskraft vor Ort angesprochen werden. Sie weiß um unterstützende Netzwerke und Beratungsstellen in Kirche und Kommune und kann gezielt dazu informieren.

Im Pastoralraum Mainz-Mitte-West gibt es zur Zeit eine Präventionskraft. (Kontakt Daten siehe Seite 22)

### **4. Personalauswahl (§ 6 PräVO)**

Alle Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserem Pastoralraum arbeiten, müssen fachlich und persönlich kompetent sein. In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in unserem Pastoralraum informiert und unsere Position dargelegt.

Die Bewerber/-innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstauskunftserklärung unterschreiben müssen. Unsere Verhaltenskodex ist durch Unterschrift anzuerkennen sowie je nach dem Einsatzgebiet eine Info- oder Intensivschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrzunehmen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

#### **Für Haupt- und Nebenberufliche sowie Honorarkräfte gilt:**

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.
- Die Verwaltungsleitung, bzw. die Zentralstelle Führungszeugnisse im Ordinariat Mainz lässt sich alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Die für uns haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex des Pastoralraumes.
- Alle haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sowie Honorarkräfte in unserem Pastoralraum werden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ geschult.

#### **Für Ehrenamtliche gilt:**

- Die Verantwortung für den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten liegt zunächst beim Rechtsträger. Er delegiert die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung an die leitenden Verantwortlichen der Gruppierungen im Pastoralraum.
- Vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein Gespräch geführt werden, in dem auch die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert wird und auf die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung hingewiesen wird.
- Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben den Verhaltenskodex des Pastoralraumes Mainz-Mitte-West.
- Die „Zentralstelle Führungszeugnisse“ im Ordinariat Mainz lässt sich alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

## **5. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§ 8 PräVO)**

Jeder haupt- und nebenamtlich Tätige in unserem Pastoralraum, der im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun hat, muss ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vorlegen.

Das erweiterte Führungszeugnis muss darüber hinaus auch von den Ehrenamtlichen vorgelegt werden, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben.

Je nach Art, Intensität und Dauer ihrer Tätigkeit ist diese Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Die Bewertung erfolgt mittels des Prüfschemas der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz.

Für Ehrenamtliche, die aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, erfolgt die Sichtung durch die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat.

Neben dem erweiterten Führungszeugnis müssen alle hauptamtlich- und ehrenamtlich Tätige auch eine Selbstauskunftserklärung abgeben. Dieses Exemplar der Selbstauskunftserklärung wird auch in der Zentralstelle Führungszeugnisse dokumentiert.

## **6. Aus- und Weiterbildung (§ 9 PräVO)**

Prävention gegen sexualisierte Gewalt braucht vielfältiges und immer wieder aufzufrischendes Wissen. Auch die Auseinandersetzung und Reflexion zu bestimmten Fragen im Hinblick auf Nähe und Distanz und missbräuchliches Verhalten ist nötig und braucht neue Anstöße. Mitarbeitende und Leitungen benötigen Informationen zu Strategien von Tätern und Täterinnen, zu den Auswirkungen auf von sexualisierter Gewalt betroffene Einzelpersonen und Organisationen, sowie Basiswissen von rechtlichen Sachverhalten. Dies geschieht in verpflichtenden Präventionsschulungen, mit dem Ziel eine größere Handlungssicherheit zu gewinnen. Haupt- und Ehrenamtliche lernen, sensibler und angemessener mit Grenzachtung umzugehen, Gefährdungslagen zu erkennen, das Wissen über Handlungsmöglichkeiten und Verfahrenswege im Falle von sexualisierter Gewalt zu erweitern und Hilfen für Schutzbefohlene und Ansprechpersonen zu kennen.

## **7. Verhaltenskodex (§ 10 PräVO)**

Die Verständigung auf gemeinsame Regeln und damit verbundener Einstellungen unterstützen das (Er-)Leben in/von Gemeinschaft und bietet allen Beteiligten Handlungssicherheit.

Die Vereinbarung eines Verhaltenskodexes, der für alle, die im Pastoralraum tätig sind, ist verbindlich. Er nimmt alle in die Pflicht, eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit mitzutragen und diese auch in konkreten Handlungen deutlich zu machen.

Der Verhaltenskodex wurde von der „Arbeitsgruppe ISK“ entwickelt.

Dies waren:

- Harald Sieben, Gemeindefereferent und Präventionskraft in der Pfarrgruppe Zaybachtal
- Elfriede Zils, Erzieherin, MAV und Präventionskraft in der Pfarrei Don Bosco,
- Tim Noack, Gruppenleiter
- Julia Stauder, Gruppenleiterin
- Patrick Ufer, Gruppenleiter
- Veronika Weiler, Gruppenleiterin
- Negar Mohammadi-Gharebaghi (FSJ-lerin)

Mit der Fertigstellung des ISK wird der Verhaltenskodex vorgestellt. In der weiteren Umsetzung und Implementierung des Konzeptes in die bestehende und zukünftige Arbeit, werden die hauptamtlich verantwortlichen Seelsorger für das Vorstellen des Verhaltenskodexes und das durch die Unterschrift ausgedrückte Einverständnis des Mitarbeitenden Sorge tragen.

Der Verhaltenskodex ist dem Anhang zu entnehmen.

## **8. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)**

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass auch Kinder oder Schwerbehinderte es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Durch das Institutionelles Schutzkonzept werden Meldewege transparent gemacht. In Verdachts- oder Beschwerdefällen können sich Kinder, Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Erziehungsberechtigte, haupt- und ehrenamtliche Personen an eine der zwei Präventionskräfte des Pastoralraumes oder direkt an die Koordinationsstelle des Bistums wenden.

Diese vermitteln an die:

### **Unabhängigen Ansprechpersonen**

**Ute Leonhardt**

0176 / 12 53 91 67

ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1421, 55004 Mainz

**Volker Braun**

0176 / 12 53 90 21

volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

**Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat:**

**Lena Funk, Anke Fery**

06131 / 253 - 848

intervention@bistum-mainz.de

Postfach 1560, 55005 Mainz

**Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:**

**Stephanie Rieth**

06131 / 253 - 113

generalvikar@bistum-mainz.de

Postfach 1560, 55005 Mainz

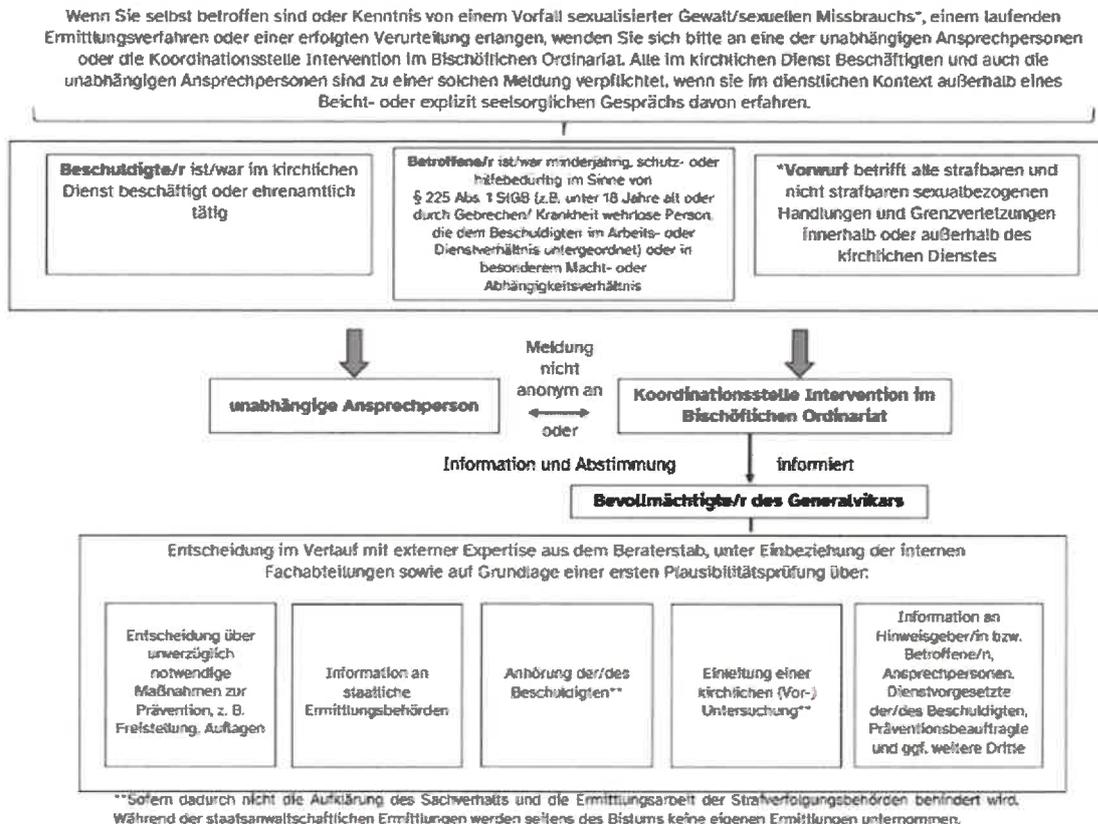
Sollten diese telefonisch nicht erreichbar sein, können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine Mail geschrieben werden. Die jeweiligen Stellen melden sich dann zurück.

Im Bistum Mainz gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden, z.B. der Flyer „Was passiert, wenn etwas passiert ist?“ Dieser Flyer ist allen Mitarbeitenden unseres Pastoralraumes jederzeit zugänglich. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexualisiertem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker oder sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Durch entsprechende Schulungen weiß die zuständige Präventionskraft was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserem Pastoralraum kommt. Die Präventionskraft ist daher die erste Anlaufstelle und wird als Lotse die weiteren Schritte einleiten.

Auszug aus dem Flyer:



Stand 05.05.2023

Auf der Homepage der Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung finden Sie die aktuelle Fassung des Meldewege-Flyers auch in „Leichter Sprache“ sowie in weiteren Sprachen.

Wer von einem sexuellen Missbrauch Kenntnis erhält oder selbst betroffen ist, kann sich an die beauftragte Person des Bistums wenden. Bei einem Hinweis auf sexuellen Missbrauch ist zwingend sofort die Präventionskraft oder eine entsprechende Stelle im Bischöflichen Ordinariat zu informieren. Alle kirchlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, Fälle, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, weiterzuleiten. Der/ die Interventionsbeauftragte koordiniert den Sachverhalt und ist Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden. Informationen hierzu können Sie der Homepage der „Koordinierungsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistum Mainz“ <https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/start/> entnehmen.

## **8.1. Verhalten im Verdachtsfall**

### **8.1.1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten**

- Bewahren Sie Ruhe, keine überstürzten Handlungen.
- Mit dem Wahrnehmen von Anhaltspunkten beginnt der Prozessablauf. In diesem wird geprüft, wann und wie mit Beteiligten zu sprechen ist.
- Beobachten und Dokumentieren Sie.
- Konfrontieren Sie NICHT die beschuldigte Person, sondern informieren Sie umgehend Ihre Vorgesetzten, welche für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich sind.
- Warten Sie nicht ab, in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen. Auch wenn es zunächst unglaublich erscheint, sind die Beobachtungen/Wahrnehmungen immer ernst zu nehmen.
- Seien Sie diskret und informieren Ihre Kolleginnen und Kollegen zu diesem Zeitpunkt wohlüberlegt.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.

### **8.1.2 Verdacht durch unmittelbare Beobachtung**

- Unterbrechen Sie die Situation und informieren Sie umgehend Ihre Vorgesetzten, welche für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich sind.
- Leiten Sie ggf. Soforthilfe/Sofortmaßnahmen für das betroffene Kind ein.

### **8.1.3 Verdacht durch Schilderung einer (betroffenen) Person**

- Führen Sie ein ruhiges Gespräch mit der sich anvertrauenden Person.
- Seien Sie sich des Vertrauens, das Ihnen von Seiten der schildernden Person gesetzt wird, bewusst loben Sie die Person dafür, dass sie den Mut hat, sich Ihnen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
- Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können.
- Bewahren Sie Ruhe und stellen Sie keine Fragen nach Details. Befragungen der Person - wenn überhaupt - werden nur durch eine geschulte Fachkraft durchgeführt. (Bei Kinder und

Jugendlichen das Jugendamt/Beratungsstelle oder durch die Polizei, falls Anzeige erstattet wird)

- Dokumentieren Sie kurz und sachlich. Notieren Sie auch spontane Äußerungen der Person wortgetreu. Nutzen Sie Zitate.

#### **8.1.4. Verdacht durch Schilderung einer beobachtenden erwachsenen Person**

- Führen Sie ein ruhiges Gespräch (an einem ungestörten Ort) mit der informierenden Person und seien Sie sich des Vertrauens bewusst, das Ihnen von Seiten der Person entgegengebracht wird.
- Versichern Sie der Person, dass Sie sich unverzüglich kümmern und dass Sie die Inhalte des Gespräches an die Leitung / den Träger weitergeben. Versichern Sie in diesem Rahmen dennoch höchste Vertraulichkeit.
- Dokumentieren Sie genau, wann hat wer, was, wem erzählt? Wie war der Kontext?
- Die informierende Person ist dringend zur Verschwiegenheit aufzufordern. Denn ein in die Welt gesetzter, falscher Verdacht kann für alle Seiten zerstörerisch wirken. Deshalb werden die Meldewege zur Klärung umgehend eingeleitet.

## **8.2 Reflexion**

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Für unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bedeutet dies, dass bei einem Verdacht die Leitung zu informieren ist, sprich die Lagerleitung, die Messdienerleitung oder aber auch der/die verantwortliche Seelsorger/in in der katechetischen Arbeit. Des Weiteren ist eine direkte Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinierungsstelle Intervention zu machen.

Im Falle von Unsicherheit kann hier auf externe Hilfe, z.B. von Beratungsstellen, zurückgegriffen werden. Alle Schritte, die unternommen werden, sollten kurz dokumentiert werden (mit Datum). Nach Abschluss des Prozesses sollte dieser und die getroffenen Entscheidungen mit der betroffenen Gruppe / den betroffenen Personen reflektiert werden. Hilfreich ist hier ebenfalls das Hinzuziehen externer Hilfe.

Wir unterscheiden zwischen internen und externen Beratungswegen. (s. Punkt 13)

Hierbei gilt: alle Gespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

## 9. Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO)

Die Durchführung einer Risikoanalyse sowie das Erstellen eines ISK tragen zur Qualität eines Pastoralraumes bei, da sich die Beteiligten intensiv mit den Bausteinen des ISK und damit auch mit dem Schutz gegen sexualisierte Gewalt auseinandersetzen. Sie werden so für dieses Thema sensibilisiert und nach außen hin wird deutlich, dass dies einen wichtigen Stellenwert im Pastoralraum hat.

Nach der Präventionsordnung (vgl. PräVO § 13) soll das ISK nach folgenden Vorkommnissen überprüft werden:

- Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt
- Bei strukturellen Veränderungen (wie z.B. Pfarrerwechsel)
- Spätestens alle fünf Jahre

Die Methodik dabei, sprich ob mit Fragebögen, Wimmelbildern oder anderen Methoden gearbeitet wird, wird entsprechend der Situation im Pastoralraum überlegt. Die Überarbeitung des ISK übernimmt die Präventionskraft oder eine von ihr beauftragte Person.

**Als Präventionskraft ist im Pastoralraum beauftragt:**

**Elfriede Zils**

E-Mail: [praevention.mainz-mitte-west@bistum-mainz.de](mailto:praevention.mainz-mitte-west@bistum-mainz.de)

## 10. Präventionsschulungen (§14 PräVO)

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitende, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult. Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst, sowie ehrenamtlich Mitarbeitende sind regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzuweisen.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen. Schulungen sind zielgruppengerecht hinsichtlich Zielformulierung, Inhalten, Methoden und Umfang zu differenzieren.

Personen in Leitungsfunktionen werden zusätzlich zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes geschult. Dabei stehen das Kindeswohl, die Rechte und der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden dabei Maßnahmen, die sowohl Straftaten als auch Formen sexualisierter Gewalt unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit erschweren oder verhindern.<sup>3</sup>

Das heißt, alle ehrenamtlich Mitarbeitende die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten und im Rahmen dessen eine Betreuung oder Begleitung über Nacht geschieht, (z.B. Zeltlager, Ferienfreizeit, Kommunionkinder- und Firmwochenende, ...) müssen eine Intensivschulung absolvieren. Alle anderen ehrenamtlich Mitarbeitende eine Infoschulung.

## **11. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 14 PräVO)**

Unter „*Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen*“ sind Maßnahmen zu verstehen, die diese Personengruppen in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen und damit sexualisierter Gewalt vorbeugen.

Solche Maßnahmen sehen wir als Pastoralraum in erster Linie als Aufgabe von Kindertagesstätten sowie der Schulen. Im Pastoralraum Mainz-Mitte-West wird dies durch Angebote aufgegriffen wie „Mut tut gut“ oder auch Selbstverteidigungskurse, die von unterschiedlichen Schulen, und Vereinen angeboten werden.

Nichtsdestotrotz gibt es in unserer alltäglichen Arbeit Methoden und Projekte, die unter „*Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen*“ zählen, aber nicht explizit als solche hervorgehoben werden.

Hierzu zählen erlebnispädagogische Einheiten im Bereich der Firmkatechese, der Ferienlager und der Messdienerarbeit. Dazu gehört auch, dass das „Nein“ eines Teilnehmers respektiert wird und Spiele / pädagogische Einheiten auf freiwilliger Basis stattfinden.

Auch die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, in Notsituationen Hilfe zu holen, wird gefördert. Etwa im Ferienlager, wenn die Kinder und Jugendlichen bei z.B. Stadt- oder Geländespielen, Aufgaben selbstständig erledigen. Ihnen wird zugetraut, dass sie sich alleine zurechtfinden und Aufgaben selbstständig und ggf. unter Anleitung meistern. All das hilft beim Aufbau des Selbstwertgefühles und fördert das Selbstvertrauen. Am wichtigsten jedoch ist das gute Vorbild der Leiter bzw. der Verantwortlichen.

---

<sup>3</sup> vgl. § 14 Präventionsschulungen, Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz, Mainz, den 20. Februar 2020

## 12. Ansprechpersonen und Netzwerke

### Erzieherin und Präventionskraft

**Elfriede Zils**

E-Mail: [praevention.mainz-mitte-west@bistum-mainz.de](mailto:praevention.mainz-mitte-west@bistum-mainz.de)

### Leiter des Pastoralraumes Mainz-Mitte-West

**Pfarrer Markus Kölzer**

E-Mail: [praevention.mainz-mitte-west@bistum-mainz.de](mailto:praevention.mainz-mitte-west@bistum-mainz.de)

### Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:

**Lena Funk, Anke Fery**

06131 / 253 - 848

[intervention@bistum-mainz.de](mailto:intervention@bistum-mainz.de)

Postfach 15 60, 55005 Mainz

### Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

**Stephanie Rieth**

Tel.: 06131 / 253 - 113

[generalvikar@bistum-mainz.de](mailto:generalvikar@bistum-mainz.de)

Postfach 1560, 55005 Mainz

### Unabhängige Ansprechpersonen:

**Ute Leonhardt**

Tel: 0176/12539167

Mail: [ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de](mailto:ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de)

Postfach 1421, 55004 Mainz

**Volker Braun**

Tel: 0176/12539021

[volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de](mailto:volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de)

Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

### Telefonische Unterstützung:

**Hilfe-Portal sexueller Missbrauch**

0800/2255530

Telefonzeiten:

Mo, Mi, Fr.: 9.00 - 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 - 20.00 Uhr

**Nummer gegen Kummer:** 0800 / 111 0 333

**Telefonseelsorge:** 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 / 22 555 30

**Staatliche Behörden:**

**Polizeiinspektion Mainz 3**

Regerstraße 10, 55127 Mainz

Telefon: 06131 654310

**Polizeinotruf:** 110

### 13. Adressliste der Hilfs- und Beratungsangebote

**Interne Beratungswege:**

**Caritas-Beratungszentrum St. Nikolaus Mainz**

Lotharstraße 11-13

55116 Mainz

06131 / 90746-0

[beratungszentrum@caritas-mz.de](mailto:beratungszentrum@caritas-mz.de)

**Externe Beratungswege:**

**Evangelische Psychologische Beratungsstelle Mainz**

Kaiserstraße 37, 55116 Mainz

Telefon: 06131-965540

E-Mail: [epbmainz@ekhn.de](mailto:epbmainz@ekhn.de)

**Kinderschutz-Zentrum Mainz**

Lessingstraße 25

55118 Mainz

Tel.: + 49 6131 61 37 37

E-Mail: [info@ksz-mainz.de](mailto:info@ksz-mainz.de)

**Veröffentlichungen im Bistum Mainz:**

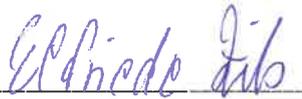
- Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3 S. 25-3320
- Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3 S. 25-33
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 161., Jahrgang Mainz, den 12. Dezember 2019, Nr. 14 S. 126-133

- Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2018
- Broschüre: Kinder schützen – eingreifen und handeln. Eine Hilfestellung zu gelungener Intervention für Veranstaltungs- und Gruppenleitungen bzw. Trägerverantwortliche von Jugendfreizeiten, Fahrten und Lagern im Zuständigkeitsbereich des Bistums Mainz, BDKJ und BJA des Bistum Mainz 2021
- Ordner: Kinder stark machen – Informationen und Methode BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2014

#### Internetseiten:

- **Deutsche Bischofskonferenz:**
  - <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention.de>
- **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauches:**
  - <https://www.beauftragte-missbrauch.de>,
  - <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>
- **Bundesregierung**
  - <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/hilfsangebote-sexueller-kindesmissbrauch-1982310>
- **Institut für Prävention und Aufarbeitung (IPA)**
  - <https://ipa-institut.com>
- **Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jugend**
  - <https://www.zartbitter.de>
- **Bischöfliches Jugendamt des Bistum Mainz (BJA)**
  - <https://bistummainz.de/jugend/thema/praevention/index.html>

Wir danken allen, die sich bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes beteiligt haben und sich in diesem Sinne in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinden, aber auch in der Arbeit mit hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen einbringen und so zu einem Kulturwandel beitragen.



---

Elfriede Zils  
Präventionskraft



---

Pfarrer Markus Kölzer  
Leitender Pfarrer